

# Reichs-Gesetzblatt.

№ 28.

(Nr. 875.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Veränderung der Organisation der Marine-Intendantur. Vom 18. Juni 1872.

Auf Ihren Vortrag genehmige Ich die Veränderung der jetzigen Organisation der Marine-Intendantur, unter gleichzeitiger Aufhebung der Beziehungen, in welchen dieselbe nach Maßgabe Meines Erlasses vom 19. Juni 1862 und der in Folge desselben ergangenen Instruktionen zu den Werften steht, dahin, daß diese Behörde in zwei Stations-Intendanturen, deren Vorsteher Marine-Intendanturräthe mit dem Amtscharakter als Stations-Intendanten sein sollen, getheilt und eine derselben, bestimmt für die Marinestation der Ostsee, nach Kiel, die andere, bestimmt für die Marinestation der Nordsee, nach Wilhelmshaven verlegt werde. Ebenso genehmige Ich die Einsetzung eines Dezernats für Rechnungsrevision in der Admiralität, auf welches die bisherigen Geschäfte der Marine-Intendantur, soweit sie die technischen Institute der Marine betreffen, überzugehen haben und welchem außerdem noch andere geeignete Dienstgeschäfte nach dem Ermessen des Chefs der Admiralität zu überweisen sind. Das Personal dieses Dezernats, mit Einschluß des Dezernenten, ist von der Marine-Intendantur zu entnehmen. Die Ausführung beider Maßregeln hat am 1. Oktober dieses Jahres zu erfolgen. Die Instruktionen für die Stations-Intendanturen, sowie für das Dezernat für Rechnungsrevision in der Admiralität, hat der Chef derselben zu erlassen.

Berlin, den 18. Juni 1872.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers:  
Delbrück.

An den Reichskanzler.